

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

21. April 2026

Z-2026-077

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventivpolizeilichen Gründen unter Festsetzung von Zwangsgeld und Androhung von Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form einer zwangsweisen Vorführung

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 21.04.2026, Aktenzeichen: ZA11-22.57.02.19-Z33.25) an **Herrn Mike Junghanns**, unbek. Aufenthalt, zuletzt whft. Adlerweg 4, 33104 Paderborn, gem. §10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekstr. 60-62, 33102 Paderborn, Kriminalwache, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1105) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Paderborn, den 21.04.2026

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag

gez.
Brinkmann